

Amtliche Bekanntmachungen

Einleitungsbeschluss für die Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsverdachtsgebiet „Fichtenstraße“

Der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth hat auf Grundlage des § 141 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 16. September 2009 beschlossen, für den oben genannten Bereich eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach den §§ 136 ff. des Baugesetzbuches durch Voruntersuchungen einzuleiten. Die Durchführung beziehungsweise Beurteilung, Auswertung und Aufbereitung der Untersuchungen wird vom Stadtplanungsamt vorgenommen.

Das im beiliegendem Lageplan dar-

gestellte Gebiet im Bereich der Fichtenstraße wird sowohl durch Wohn- als auch durch Gewerbenutzung geprägt. Hierbei kommt es insbesondere zwischen der gewerblichen Nutzung im Anwesen Fichtenstraße 43 und der umgebenden Wohnnutzung zu Nutzungskonflikten. Andere Grundstücke im Umfeld sind derzeit ungenutzt oder minderwertig genutzt. Diese Mindernutzungen stehen wahrscheinlich im Zusammenhang mit der immissionsbelasteten Gemengelage; zumindest lassen sie Rückschlüsse auf einen durch Sanierungsmaßnahmen behebbaren Funktionsverlust der Flächen zu.

Hinweise:

1. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet,

der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Erforderlichkeit und Durchführbarkeit einer Sanierungsmaßnahme im Bereich „Fichtenstraße“ notwendig ist.

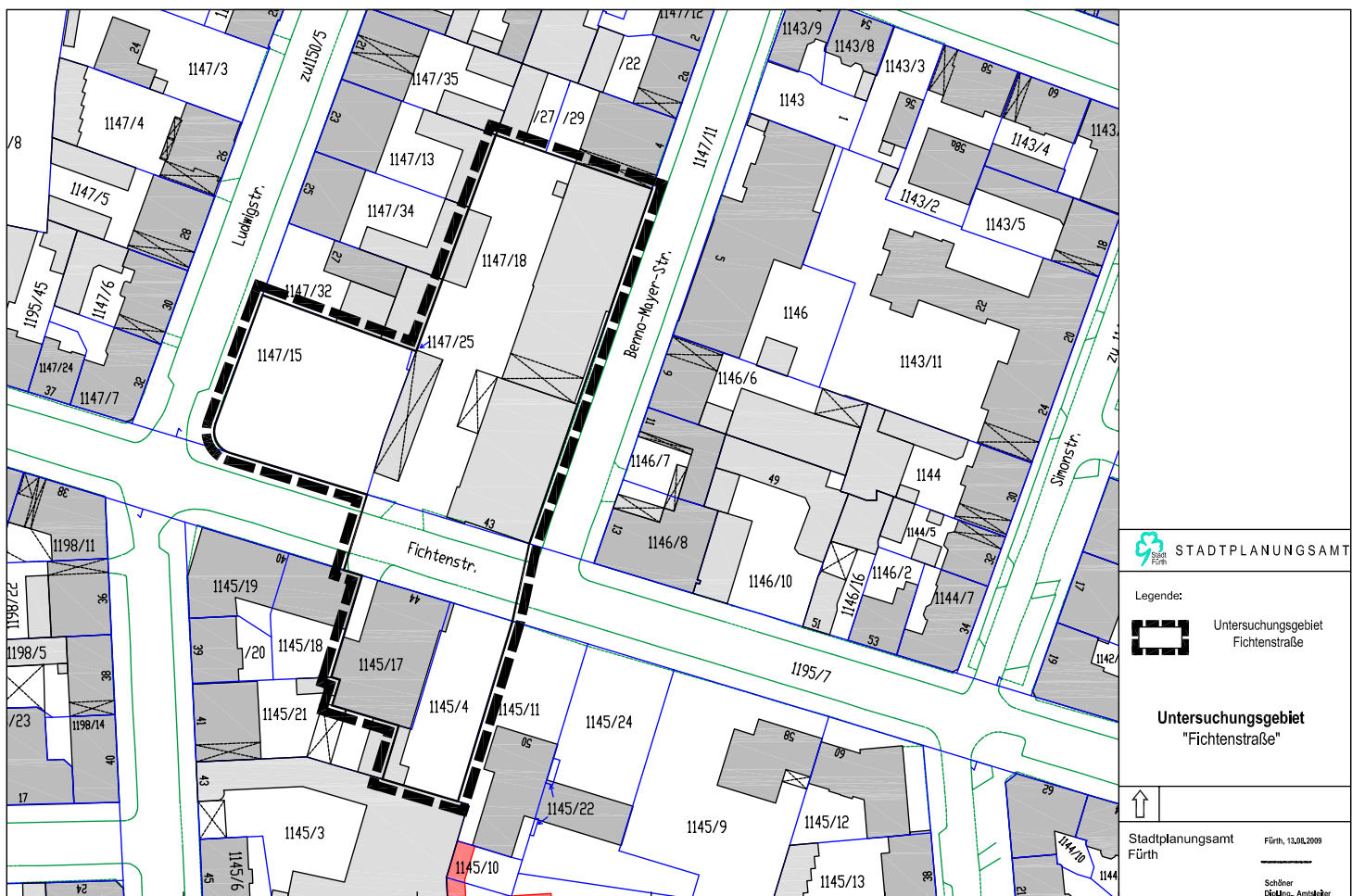
An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 141 Abs. 1 mit § 138 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500 Euro wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 3 i. V. m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Der Datenschutz wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Zur Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger wird auf § 139 BauGB hingewiesen.

2. Für Baugesuche und Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung im Sinne von § 144 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB kann die Gemeinde schon jetzt in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB bei der Bauaufsichtsbehörde die Zurückstellung beantragen.

3. Dieser Einleitungsbeschluss ist nicht gleichbedeutend mit dem Beschluss über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches (Satzungsbeschluss). Dieser erfolgt (ggf.) erst nach Abschluss der Voruntersuchungen.

**Fürth, 24. September 2009, STADT FÜRTH
 Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



Aufgrabungen von Straßen und Gehwegen im Winter

Während der Wintermonate können Baugruben wegen Bodenfrost nur unzureichend verfüllt und der Baugrubenaushub nicht ordnungsgemäß verdichtet werden. Um die dadurch bei Tauwetter verstärkt auftretenden Straßeneinbrüche zu vermeiden – diese bringen für den Straßenverkehr eine erhöhte Unfallgefahr mit sich – werden **Aufgrabungen vom 2. November 2009 bis 21. März 2010 nicht zugelassen**. Sollte es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme handeln, so ist ein Antrag im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, zu stellen.

Volksbegehren Bekanntgabe

Am **12. Oktober 2009** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth**

die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“** mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Fürth, 2. Oktober 2009

Referat III, Christoph Maier

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“ (Eintragungsfrist vom 19. November bis 2. Dezember 2009) der **Stadt Fürth** wird am **Freitag, 30. Oktober**, Montag, **2. November 2009**, während der allgemeinen Öffnungszeiten: **Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Montag von 7.30 bis 18 Uhr, Dienstag von 7.30 bis 12 Uhr**, beim **Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 121**, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden,

wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **30. Oktober bis 3. November 2009** bei der **Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 121, Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. **Außerhalb der Dienststunden (insbesondere am Freitag, 30. Oktober, ab 12 Uhr bis Sonntag, 1. November 2009) kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.**

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. **Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist und

a) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, ab dem 16. Oktober 2009 **in eine andere Gemeinde** innerhalb Bayerns verlegt und dort nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen wird,

b) aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung, wegen Freiheitsentziehung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund die Eintragungsräume seines Eintragungsbezirks nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, sich in einer anderen Gemeinde einzutragen,

c) während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder

körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen und unter Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz mit der Eintragung beauftragen will,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 29. Oktober 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 2. Dezember 2009, 12 Uhr**, bei der **Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 124**, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Antragsteller müssen den Grund für die Erteilung eines Eintragungsscheins glaubhaft machen. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 2. Dezember 2009, 12 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

7. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 5.1 Buchst. c), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Fürth, 12. Oktober 2009, STADT FÜRTH Christoph Maier, berufsmäßiger Stadtrat



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail: submission@fuerth.de, Internet: www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen ab 14. Oktober 2009.

Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Bauvertrag nach VOB.

Maßnahme: Erschließung Stadelner Hard.

Art der Leistung: Pumpwerk mit Druckleitung und Kanalbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Stadt Fürth, 90765 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Februar bis 26. November 2010.

Angebotseröffnung: 17. November 2009 um 14 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974 31 06 oder 974 31 07, Fax 974 31 08, E-Mail: submission@fuerth.de, Internet: www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Dienstleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL im Zeitvertrag.

Maßnahme: Gebäudereinigung.

Art der Leistung: Rahmenvertrag über Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung.

Ort der Ausführung: Tiefbauamt/ Bauhof – Verwaltungsgebäude, Mainstraße 51, 90768 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Januar bis 31. Dezember 2010, mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2012.

Angebotseröffnung: 17. November 2009, 15 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung
Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.
 Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.
Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.
Maßnahme: Erweiterung, Umbau und Generalinstandsetzung der Grundschule Burgfarnbach.
Art der Leistung: Parkettarbeiten.
Ort der Ausführung: Hummelstraße 9, 90768 Fürth.
Voraussichtliche Ausführungszeit: KW 51/2009 bis 6/2010 und KW 2/2011 bis 7/2011.
Angebotseröffnung: 5. November 2009, 14 Uhr.

 **Offenes Verfahren**

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Name: **Stadt Fürth, Baureferat**, Straße: **Hirschenstraße 2**, PLZ, Ort: **90762 Fürth**, Telefon: **974-31 06**, E-Mail submission@fuerth.de, Fax **974-31 08**, Internet www.fuerth.de.
 Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen
 • **EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu**
 • **Internetseite der Stadt Fürth www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen
 • **Die Versendung der Angebotsaufforderung erfolgt ab 9. November 2009.**
II.1.1 Bezeichnung des Auftrages
Neubau Hauptschule Otto-See-ling-Promenade – Außenanlagen
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
 Vergabenummer: **0630 001**.
II.1.2 Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen.
 Ort der Ausführung: **Otto-See-ling-Promenade 31, 90762 Fürth.**

Kleinanzeigencoupon

Gewerbliche Kleinanzeige

Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheitscharakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat.
 >> bis 4 Zeilen >> 12,00 €
 jede weitere Zeile >> 2,50 €
 >> Buchung per Fax (0911/766 71441) oder
E-mail: fsz@designdepartment.de
 >> Zahlart: per Bankeinzug
 >> alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Private Kleinanzeige

Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung der Anzeigentexte.
 >> bis 4 Zeilen >> 5,50 €
 jede weitere Zeile >> 2,00 €
 >> Buchung per Fax (0911/78 72 503) oder
E-mail: fsz@designdepartment.de
 >> Zahlart: per Bankeinzug oder Barzahlung

Nachfolgender Anzeigentext soll in die angekreuzte(n) Rubrik(en) eingestellt werden:

- Stellenmarkt biete/suche Immobilien biete/suche Vermietungen biete/suche Kaufe & Verkäufe Gesundheit & Wellness Unterricht Verschiedenes Geschäftsempfehlung

Erscheinungsweise:

- einmalig mehrmals (Anzahl eintragen) **Ausgabe-Nr.** _____
 12 Anzeigen unverändert >> 5% Rabatt bis auf weiteres
 24 Anzeigen unverändert >> 10% Rabatt jede Ausgabe jede 2. Ausgabe

Anzeigentext (eine Zeile kann ca. 30 Zeichen enthalten und entspricht in etwa einer Druckzeile):

Firma _____ Name _____

Straße _____ HausNr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Email _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 243 Fürth

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 243 Fürth für die Bundestagswahl 2009

Gemäß § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 1. Oktober 2009 festgestellte endgültige Ergebnis der Bundestagswahl 2009 im Bundeswahlkreis 243 Fürth bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in der Sitzung am 1. Oktober 2009 für den Wahlkreis 243 Fürth folgendes Wahlergebnis ermittelt und festgestellt:

A	Wahlberechtigte	249 703
B	Wähler	179 941
C	Ungültige Erststimmen	2 512
D	Gültige Erststimmen	177 429

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

		Bewerber / Bewerberin (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen	
D 1	1.	Christian Schmidt	CSU	76	897
D 2	2.	Marlene Rupprecht	SPD	44	505
D 3	3.	Agnes Meier	FDP	15	361
D 4	4.	Uwe Kekeritz	GRÜNE	17	109
D 5	5.	Anny Heike	DIE LINKE	13	798
D 6	6.	Richard Vahlberg	NPD	3	551
D 7	7.	---	---	---	---
D 8	8.	---	---	---	---
D 9	9.	---	---	---	---
D 10	10.	---	---	---	---
D 11	11.	---	---	---	---
D 12	12.	---	---	---	---
D 13	13.	---	---	---	---
D 14	14.	---	---	---	---
D 15	15.	---	---	---	---
D 16	16.	---	---	---	---

D 17	17.	---	---	---	---
D 18	18.	Alexander Wunschik	PIRATEN		4 166
D 19	19.	---	---	---	---
D 20	20.	Bastian Saffer	Freie Union		2 042

E	Ungültige Zweitstimmen		2 030
----------	-------------------------------	--	--------------

F	Gültige Zweitstimmen		177 911
----------	-----------------------------	--	----------------

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

		Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
F 1	1.	CSU	63 392
F 2	2.	SPD	37 820
F 3	3.	FDP	24 978
F 4	4.	GRÜNE	20 314
F 5	5.	DIE LINKE	14 667
F 6	6.	NPD	2 714
F 7	7.	REP	1 251
F 8	8.	FAMILIE	1 512
F 9	9.	BP	492
F 10	10.	PBC	393
F 11	11.	BüSo	66
F 12	12.	MLPD	66
F 13	13.	CM	142
F 14	14.	DVU	136
F 15	15.	DIE VIOLETTEN	364
F 16	16.	Die Tierschutzpartei	1 355
F 17	17.	Ödp	1 610
F 18	18.	PIRATEN	5 035
F 19	19.	RRP	1 604

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Christian **Schmidt (CSU)** (Kreiswahlvorschlag Nr. **1**) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Fürth, 12. Oktober 2009

Christoph Maier
Kreiswahlleiter